



Einfuhr von Haustieren in die Ukraine

Stand: 24.07.2017

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Zuständige ukrainische Behörden bei Fragen zur Einfuhr von Haustieren über beliebige Grenzübergänge in die Ukraine (auch Sonderfälle):

Abteilung der staatlichen Kontrolle an der Grenze (Struktureinheit des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz)

Leiter der Abteilung Hr. Sajenko Tel. +380 44 279-49-95 E-Mail: kordon1@vet.gov.ua

Weiterführende Informationen:

Staatlicher Dienst für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine
www.consumer.gov.ua

Veterinärinspekteur im Flughafen Borispol (nur bei Fragen zur Einfuhr auf dem Luftweg über KBP)
Tel. +380 44 281-75-92, Mobil +380 67 274-41-14

Folgende Unterlagen sind bei der Einfuhr von Haustieren (**Hunde, Katzen, Frettchen**) in die Ukraine vorzulegen:

- Heimtierausweis mit Mikrochipnummer und Auflistung aller erfolgten Schutzimpfungen inkl. aller Tollwut-Schutzimpfungen, die vor mindestens 30 bis maximal 365 Tagen erfolgt sein müssen. Der Mikrochip ist vor der Tollwut-Schutzimpfung zu implantieren.

Hinweis: Tollwut-Schutzimpfungen werden je nach Ursprungsland in verschiedenen zeitlichen Abständen gemacht. Die entsprechenden Einträge im Heimtierausweis werden von ukrainischer Seite nach den vorliegenden Erkenntnissen akzeptiert.

- Nachweis eines Antikörper-Titer-Tests (RNATT – Rabies Neutralising Antibody Titer Test) mit einem Ergebnis $\geq 0,5$ IE/ml. Die Blutprobe ist frühestens 30 Tage nach oder im Laufe des Jahres nach der Tollwut-Schutzimpfung zu entnehmen. Wenn die letzte Tollwut-Schutzimpfung vor nicht mehr als 2 Jahren erfolgt ist und die aktuelle Tollwut-Schutzimpfung rechtzeitig gemäß Impfplan erfolgt ist, kann der Antikörpertiter auch älter als 1 Jahr sein. Nach der Blutprobe gilt eine 90-tägige Wartezeit bis die Einfuhr erfolgen darf.
- Gesundheitszeugnis, das maximal 10 Tage vor der Abreise im Heimatland vom staatlichen bzw. zuständigen Veterinär ausgestellt wurde. Die Nummer des im Heimatland ausgestellten



Gesundheitszeugnisses gilt gleichzeitig als Nummer des Gesundheitszeugnisses für die Einfuhr in die Ukraine.

Eine Toxoplasmose und Dermatophytose-Untersuchung ist erforderlich. Der zuständige Veterinär macht den entsprechenden Eintrag im Gesundheitszeugnis nach Untersuchung des Tieres.

Hinweis: Die Texte der Unterlagen werden sowohl auf Englisch, als auch auf Ukrainisch akzeptiert. Es ist wünschenswert, dass die Übersetzung ins Ukrainische notariell beglaubigt wird. Alle Dokumente sollen lesbar und inhaltlich verständlich sein.

Wichtig! Es ist zu beachten, dass der Flughafen Borispol über **keine** Übernachtungsmöglichkeiten für Tiere verfügt. Jedoch ist der Veterinärinspekteur rund um die Uhr im Abflug-Bereich im Dienst.

Sollten Sie die Einfuhr von in diesem Merkblatt nicht aufgeführten Tierarten in die Ukraine beabsichtigen, können Sie sich bei den o.g. ukrainischen Behörden über die gesonderten Einfuhrbestimmungen im Internet, per E-Mail oder telefonisch informieren.